

Erfahrungen der Justizorgane des Kreises Wolgast bei der Festigung der LPGs

Von HEINZ DUFT, Direktor des Kreisgerichts Wolgast

Eine wirksame und systematische Festigung der LPGs erfordert die ständige Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie. Die Durchsetzung des LPG-Gesetzes und der in den Musterstatuten festgelegten Grundsätze unseres LPG-Rechts ist daher notwendig. Wie haben die Justizorgane im Kreis Wolgast bisher in dieser Hinsicht gearbeitet? Wie haben sie zur Festigung und Entwicklung der neuen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft beigetragen?

Im LPG-Beirat des Kreises wurde festgelegt, in den MTS-Bereichen Arbeitsgruppen zu bilden, denen ein Betriebswirtschaftler der MTS — als Leiter der Arbeitsgruppe — sowie je ein Vertreter der Bauernbank, der SVK und der Justizorgane angehören. Am 4. März 1960 war unser Kreis vollgenossenschaftlich, und am 7. März 1960 begannen diese Arbeitsgruppen mit ihrer Tätigkeit.

An den Beratungen der Arbeitsgruppen mit den Vorständen der LPGs, weiteren Mitgliedern und zum Teil in Mitgliedervollversammlungen nahmen dann auch jeweils LPG-Vorsitzende der bereits seit längerer Zeit bestehenden Genossenschaften und die Mitglieder der Räte der Gemeinden teil.

In den Beratungen wurden immer wieder folgende Fragen gestellt: Was wird mit meiner Wirtschaft, wenn ich alt bin? Gibt es ein Erbrecht für LPG-Mitglieder? Was wird mit den Hypotheken? Bekommt meine Frau als Mitglied der LPG Rente? Wie legen wir die Flächen am besten zusammen? Bekommen wir genügend Maschinen von der MTS? Welche Aufgaben hat die Mitgliederversammlung und der Vorstand? Noch zahlreiche andere Fragen traten auf, die in den Aussprachen sofort geklärt bzw. bei denen weitere Maßnahmen zur Klärung festgelegt wurden.

Die Erfahrungen aus diesen Einsätzen wurden in den Justizorganen ausgewertet. Es war jedoch falsch, daß keine Beratung im LPG-Beirat stattfand und auch keine Information an den Kreistag gegeben wurde, um so die gewonnenen Erfahrungen zu verallgemeinern und die neuen Aufgaben festzulegen.

Als neue Form der politischen Massennarbeit zur Festigung der LPGs hat sich der „Rote Treff“ bewährt, der von der örtlichen Parteiorganisation und dem Rat der Gemeinde organisiert wurde. Als besonders vorteilhaft erwies es sich in unserem Kreis, wenn bei der Durchführung der „Roten Treffs“ je ein Vertreter des Referats LPG und der Abteilung Erfassung und Verkauf des Rates des Kreises, der DVA, der MTS, ein erfahrener LPG-Vorsitzender des Typs I und ein Vertreter der Justizorgane anwesend waren. In dieser Zusammensetzung konnten alle auftretenden Fragen beantwortet werden, und es kam gleichzeitig zu einem Erfahrungsaustausch über die besten Formen und Methoden der genossenschaftlichen Arbeit.

Die Vertreter der Justizorgane erläuterten den jungen Genossenschaftsbauern die Statuten und das LPG-Gesetz. Gleichzeitig kam es in den Aussprachen auch darauf an, die Wachsamkeit der Mitglieder der Genossenschaften gegenüber der Schädlingstätigkeit der Feinde unserer sozialistischen Entwicklung zu wecken und die Bedeutung der innergenossenschaftlichen Demokratie für die Festigung und Entwicklung der LPG zu erklären. Zwei Strafverfahren hatten gezeigt, welche Ursachen in der Landwirtschaft zu Verbrechen führen und wie sich die Verletzung der innergenossenschaftlichen Demokratie begünstigend auf die Durchführung strafbarer Handlungen auswirkt.

So hatte ein ehemaliger LPG-Vorsitzender einer LPG Typ I ständig die innergenossenschaftliche Demokratie

verletzt, indem er den Vorstand und die Mitgliederversammlung von der Leitung der Genossenschaft völlig ausschloß. Durch die Anwendung kapitalistischer Leitungsmethoden hatte er die Vorwärtsentwicklung der LPG behindert und dieser dadurch einen großen Schaden zugefügt. In einer anderen LPG unseres Kreises hatte ebenfalls ein LPG-Vorsitzender unter dem Deckmantel eines bewußten Kämpfers für den Fortschritt auf dem Land die Leitung der LPG an sich gerissen, jede Kritik der Mitglieder unterdrückt und den Vorstand und die Revisionskommission ausgeschaltet. Durch die Unterdrückung der innergenossenschaftlichen Demokratie wurde die LPG geschädigt.

Bei der Auswertung dieser Strafsachen wurde somit an praktischen Beispielen erläutert, daß dort, wo die innergenossenschaftliche Demokratie nicht entwickelt ist, Schlendrian und Mißwirtschaft eintreten und dem Gegner Tür und Tor geöffnet werden.

Die Kreisdelegiertenkonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Brigade der Obersten Staatsanwaltschaft im Bezirk Rostock stellten fest*, daß in zahlreichen Genossenschaften die Annahme der Statuten sehr formal erfolgt ist und keine gründlichen Beratungen über so wichtige Fragen, wie z. B. die Aufteilung der genossenschaftlichen Fonds, die Pflicht zur genossenschaftlichen Arbeit und die Leistung einer bestimmten Anzahl von Arbeitseinheiten sowie über das Verhältnis der Auszahlung auf Arbeitseinheiten und von Bodenanteilen, erfolgt ist. Das wurde noch dadurch begünstigt, daß vom Rat des Kreises vorgedruckte Musterstatuten in zweifacher Ausfertigung an die Genossenschaften herausgegeben wurden mit der Aufforderung, ein Exemplar mit den Unterschriften des Vorstandes zu versehen und dann wieder zum Zwecke der Registrierung zurückzusenden. Die Grundorganisation der Partei in den Justizorganen nahm zu dieser Frage Stellung, und es wurde beschlossen, sofort Maßnahmen einzuleiten, um noch vor Beginn der Erntearbeiten den Genossenschaften bei der Ausarbeitung ihrer individuellen Statuten zu helfen.

Im Monat Mai 1960 wurden gemeinsam mit den Schöffen, den in bestimmten Dörfern arbeitenden Brigaden der Partei und des Staatsapparates, Mitarbeitern der MTS, LPG-Vorsitzenden und Mitgliedern der Revisionskommissionen in MTS-Stationen bzw. Dörfern die Schöffenbildungen durchgeführt, um zu beraten, was zur systematischen Festigung und Sicherung der LPGs getan werden muß. Folgende Schwerpunkte wurden behandelt:

1. Die Aufgaben und die Bedeutung der Mitgliederversammlung.
2. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Vorstandes.
3. Die Rolle der Kommissionen, besonders der Revisionskommissionen.
4. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Die Notare wirkten in diesen Beratungen mit und erläuterten die Bestimmungen über das Erbrecht und die Probleme der Altenteile, Hypotheken usw.

Auch diese Beratungen wurden zu einem Erfahrungsaustausch für alle Beteiligten. So berichtete ein Mitglied einer Revisionskommission, das gleichzeitig Schiedsman der Gemeinde ist, wie in seiner LPG die Revisionskommission arbeitet und sich bisher mit

) * s.

* vgl. den Beitrag von Bohm/Kudernatsch/Schindler in NJ 1960 S. 328 ff.